

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

E/XX/8

Bonn, den 13. Januar 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 1 a	<u>Die Verjährungsfrist</u>	68

Erinnerung an einige Rechtsgrundsätze

Von Ludwig Metzger, MdB, Rechtsanwalt und Notar

a	<u>Anschlag auf den sozialen Wohnungsbau</u>	23
	Die Pläne des Bundesfinanzministers	

2 - 3	<u>Verwirrend</u>	63
-------	-------------------	----

Der Vizekanzler und die Jugendorganisationen

Von Horst Seefeld,

Bundessekretär der Junge sozialisten

4	<u>BWG-Anpassungsorgane in Kiel</u>	50
	Bonn und Brüssel sollen helfen	

5 - 6	<u>Am Beispiel Niedersachsen</u>	93
-------	----------------------------------	----

Sozialdemokratische Agrarpolitik in der Praxis

Von Klaus Rusticus, Hannover

Die Verjährungsfrist

Erinnerung an einige Rechtsgrundsätze

Von Ludwig Metzger, MdB, Rechtsanwalt und Notar

Der in letzter Zeit verschiedentlich geäußerten Meinung, die Verlängerung der Verjährungsfrist sei verfassungswidrig, vermag ich nicht zuzustimmen. Es ist nicht richtig, daß der Art. 103 Abs. 2 des Grundgesetzes das "eindeutige" Verbot sei, nach der Tat die staatliche Strafgewalt zu verstärken. Diese Bestimmung besagt nur, daß eine Tat dann nicht bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit vor ihrer Begehung nicht bestimmt war. Der Täter soll bei seiner Tat wissen oder wissen können, daß er einen Strafbestand verwirklicht und sich deshalb strafbar gemacht hat. Mord ist strafbar gewesen, bevor die Nazi-verbrechen begangen worden sind. D a r a u f kommt es an.

Es ist gefestigte Rechtsprechung, daß der Ablauf der Frist für die Strafverfolgungsverjährung nur ein Verfahrenshindernis schafft, aber keine sachlich-rechtliche Lage, die es ausschliesse, das Recht zur Strafverfolgung dadurch wieder aufleben zu lassen, daß die Verjährungsfrist verlängert wird (so schon das Reichsgericht in RGSt. 76/59). Die Verjährung bewirkt zwar, daß das Bestrafungsrecht nicht mehr verfolgt werden kann, sie tilgt es aber nicht.

Diese Rechtsprechung hat der Bundesgerichtshof fortgesetzt. Auch er faßt die Verfolgungsverjährung als blosses Verfahrenshindernis auf, das das etwaige Fortbestehen eines öffentlichen "Strafanspruchs" unberührt läßt. Der Rechtstrecker hat keinen unabänderlichen, verfechtbaren Anspruch gegen den Staat auf die Länge der gesetzlichen Verjährungsfrist; ihre spätere gesetzliche Verlängerung verletzt das Verbot rückwirkender Bestrafung nicht (s. u. a. BGHSt. 2/307; BGH. in NJW 52/271; 56/110). Durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist wird die Strafbarkeit nicht neu begründet, sondern nur ein der Durchsetzung entgegenstehendes Hindernis beseitigt.

Die gleiche Rechtsauffassung hat auch das Bundesverfassungsgericht vertreten, indem es entschied, daß Art. 103 Abs. 2 GG. einem Gesetz nicht entgegensteht, das die Bestimmungen über die Hemmung der Strafverfolgungsverjährung mit Wirkung auch für bereits begangene Taten ergänzt (BVerfG. St. Band 1 S. 408 ff.).

Von einer Preisgabe des Rechtsgedankens der Verjährung ist überhaupt nicht die Rede. Es geht nur um eine Regelung, die die besonderen Verhältnisse berücksichtigt. Als die Verjährungsfrist für Mord festgelegt worden ist, hat kein Mensch gehahnt, daß in Deutschland einmal in dem unvorstellbaren und jedes menschliche Begreifen übersteigenden Masse gemordet werden könnte, wie das in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates geschehen ist. Es bedeutet einfach eine Überforderung der Strafverfolgungsbehörden, wenn man von ihnen verlangt, innerhalb der unter normalen Verhältnissen festgesetzten Verjährungsfrist alle diese Straftaten auch nur rechtzeitig aufzuklären - einerlei, wie man die seitherige Intensität der Strafverfolgung beurteilt.

Überhaupt nicht schlüssig ist aber das Argument, nach mehr als 20 Jahren könnten keine richtigen Ermittlungen mehr geführt werden. Schon nach unserem geltenden Strafrecht wird die Verjährung durch jede Handlung des Richters unterbrochen, die wegen der begangenen Tat

gegen den Täter gerichtet ist. Die Unterbrechung kann noch am letzten Tag des Laufes der Verjährungsfrist geschehen. Dann kann ohne Rücksicht auf die zurückliegende Zeit vermittelt und verfolgt werden. Die Bundesregierung betont sogar, daß wir es mit vielen derartigen Fällen der Unterbrechung der Verjährung zu tun haben.

Oft ist darauf hingewiesen worden, daß wir bei Nichtverlängerung der Verjährungsfrist zwei Arten von Massenmördern hätten: die einen, die bisher entdeckt worden sind und gegen die die Verjährung unterbrochen werden konnte und die anderen bisher unbekanntes Täter, deren Taten ungesühnt bleiben sollen. Dieses Ergebnis wäre unerträglich und gegen jedes rechtsstaatliche Empfinden. Es besteht kein Zweifel, daß noch heute unbekannte Mörder in ihrer Schlupfwinkeln sitzen und sich nicht hervorwagen, weil sie die Strafverfolgung fürchten. Wie ganz anders werden sie auftreten, wenn sie diese Befürchtung nicht mehr zu haben brauchen.

Aus allen diesen Gründen ist es gut und richtig, daß der Parteitag der SPD in Karlsruhe beschlossen hat, daß die Verfolgung von Mordtaten aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gesichert sein muß und daß er es als notwendig bezeichnet hat, rechtzeitig vor Ablauf der Verjährungsfrist durch geeignete gesetzliche Maßnahmen die Strafverfolgung auch n a c h dem 8. Mai 1965 zu ermöglichen.

+ + +

Anschlag auf den sozialen Wohnungsbau

sp - Auf der Suche zur Deckung der zu erwartenden Mehrausgaben für das laufende Haushaltsjahr kam dem Bundesfinanzminister Dählgrün (FDP) der unglückliche Gedanke, die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 70 Millionen DM zu verringern. Dieser Vorschlag ist genau so wirklichkeitsfremd wie jener, den Verkehrsstatistik gleich um 600 Millionen DM zu kürzen, nur um andere Löcher damit zu stopfen. Wohnungsbau und Bekämpfung der Verkehrsmisere (im letzten Jahr 16 000 Verkehrstote) vertragen keine Kürzungen und wer sie, dennoch im Auge hat, erkennt die Bedeutung, die beiden Faktoren in einem gesunden Gemeinwesen zukommen. In der Bundesrepublik fehlen immer noch über eine Million Wohnungen, andere, wie Altbauwohnungen sind zu nicht geringem Teile abbruchreif. Wer ist schon in der Lage, auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt 6 bis 7 DM je Quadratmeter an Miete zu entrichten? Doch nur eine kleine Minderheit, nicht die Mehrzahl von Arbeiternehmern, Angestellten und Beamten. Eine weitere Verminderung des ohnehin schon stark eingeschränkten sozialen Wohnungsbaues würde nicht nur zu unerträglichen Verzerrungen führen, sie machte auch die Hoffnungen vieler junger Ehepaare, Wohnungen zu tragbarer Miete zu erhalten, zunichte. Außerdem verträgt sich die Absicht des Bundesministers schlecht mit den Plänen zur Städtebauförderung. Hoffentlich sind die Wohnbaupolitiker des Bundestages in der Lage, die Pläne Dählgrüne zu durchkreuzen.

+ + +

-2-

Vor 30 Jahren ...

Infolge einer telefonischen Diktatunterbrechung hat sich in unserem gestern erschienenen Artikel zur Saarabstimmung am 13. Januar 1935 ein Umstellungsfehler eingeschlichen. Selbstverständlich muß es heißen, daß die demokratischen Kräfte im Saarland damals mit der Losung "Für Deutschland - gegen Hitler" den Kampf um die Volksabstimmung geführt haben. Wir bitten um Entschuldigung. - Die Redaktion

Verwirrend

Der Vizekanzler und die Jugendorganisationen

Von Horst Seefeld,

Bundessekretär der Jungsozialisten

Im Dezember des vergangenen Jahres tauchte bei deutschen Jugendorganisationen die Frage auf, ob sich an der Spitze des Bundesministeriums für Familie und Jugend etwa unbemerkt ein Wechsel vollzogen habe. Bei zwei wichtigen Fragen machte sich nämlich der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Dr. Erich Mende, zum Sprecher von Jugendangelegenheiten.

Am letzten Tag der Jahrestagung des Kuratoriums Unteilbares Deutschland in der Berliner Kongreßhalle verkündete der Vizekanzler, daß 120 000 Jugendliche am 8. Mai 1965 aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Tages, an dem der zweite Weltkrieg beendet wurde, im Olympiastadion in Berlin zusammentreffen werden. Maßgebliche Vertreter der im Deutschen Bundesjugendring und im Ring Politischer Jugend vereinigter Jugendorganisationen sind selbstverständlich der Meinung, daß in ihrer Jugendarbeit dieses Tages gedacht werden müsse. Sie weisen allerdings darauf hin, daß bislang sowohl zu den Veranstaltungen des 1. Mai als auch am 17. Juni in jedem Jahr tausende westdeutscher Jugendliche in die alte Hauptstadt kommen und in Grunde auch für das Jahr 1965 keine andere Regelung geplant sei. Verwundert und zum Teil verärgert war man aber über den Herrn Minister, der es versäumt hatte, zuvor über eine derartig wichtige Massenveranstaltung mit den Verantwortlichen zu reden. Es dürfte keinesfalls so sein, daß ministerielle Stellen Jugendkundgebungen einberufen und die Beteiligten hinterher zur Durchführung eingeladen werden.

In Übrigen ist der Plan, am 8. Mai 1965 Jugendveranstaltungen durchzuführen, nicht etwa allein die Idee des Herrn Dr. Mende. Schon viele Monate vorher hat der Vorsitzende der Berliner SPD, Kurt Mattick, der dem gesamtdeutschen Ausschuß des Bundestages angehört, den Gedanken vertreten, man müßte mit den Vertretern deutscher Jugendarbeit darüber sprechen, ob an der Zonengrenze eine solche Veranstaltung wirksam durchgeführt werden könne. In-

3. Januar 1965

zwischen ist über den in der Berliner Kongreßhalle beklatschten Vorschlag Dr. Mendes auch innerhalb der Bundesregierung noch keine Einigung erzielt. Jugendleitern, die sich an den Minister um Auskunft über Fragen der Durchführung und der Finanzierung wenden, erhalten den Bescheid, "daß voraussichtlich die Federführung für die Behandlung aller mit der von dem Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen zum 8. Mai 1965 vorgeschlagenen Jugendveranstaltungen, von dem Bundesminister für Familie und Jugend übernommen werden wird".

In der Sendereihe "Wettkampf der Systeme" am 16. September 1964 im Westdeutschen Rundfunk, interviewte Peter Bender Herrn Vizekanzler Mende über die Möglichkeiten westdeutscher Jugend in der politischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. Dabei wurde unter anderem die Frage gestellt, ob demokratische Jugendverbände aus der Bundesrepublik an den kommunistisch gelenkten Weltjugendfestspielen, die im Sommer 1965 in Algier durchgeführt werden, teilnehmen sollen. Minister Dr. Mende antwortete darauf: "Diese Frage wird gegenwärtig in der Bundesregierung unter der beteiligten Ressorts geprüft. Denn selbstverständlich haben die jungen Menschen einen Anspruch darauf, eine Empfehlung zu bekommen, wie sie sich zu verhalten haben."

Nachdem bereits lange vorher von der Jungen Union und von den Jungsozialisten erklärt worden war, man habe keine Veranlassung, an diesem propagandistischen kommunistischen Festival teilzunehmen und nur die FDP-Jugendokraten sich eine endgültige Stellungnahme vorbehalten haben, wirkt bei den beiden erstgenannten Organisationen Dr. Mendes Antwort "diese Frage wird gegenwärtig geprüft" verwirrend. Von der Jungen Union verlautete, daß auch Dr. Heck, der laut Ernennungsurkunde zuständige Minister, von einem Prüfen, ob man eine Teilnahme empfehle, nichts wisse.

Für die Jungsozialisten erhebt sich die Frage, ob Dr. Heck noch antwortet, oder Dr. Mende für ihn agiert. Die weiteren Entwicklungen werden jedenfalls mit Interesse beobachtet.

EWG-Anpassungsorgen in Kiel

Bonn und Brüssel sollen helfen

1a. - Es hat sehr lange gedauert, bis die Landesregierung in Kiel seinerzeit das EWG-Anpassungsprogramm vorgelegt hat, mit dem die schleswig-holsteinische Bevölkerung einen sozialen Status erhalten soll, der dem Durchschnitt des Bundesgebietes entspricht. Das soll geschehen, indem Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Bildung bis 1970 mit rund 11,5 Milliarden DM sozusagen EWG-fit gemacht werden. Das nördliche Bundesland soll - und das ist inzwischen die übereinstimmende Auffassung aller Fraktionen im Kieler Landtag - einmal im Raum der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft so bestehen können wie alle anderen Regionen auch.

Aber schon jetzt, wo die Fragen der Mittelbeschaffung für das Programm im Landeshaushalt für 1965 aufgetreten sind, gab es unterschiedliche Auffassungen. Man fragt sich, wie lange es denn diesmal dauern wird, bis die Regierungsparteien CDU und FDP mit den Sozialdemokraten der Meinung sind, daß man in Bonn und notfalls auch in Brüssel eine harte Sprache führen muß, um die Gelder hereinzuholen. Es ist allgemein bekannt: Das Grundgesetz verpflichtet den Bund, dafür zu sorgen, daß in allen seinen Ländern zumindest durchschnittliche Lebensverhältnisse herrschen. Es ist aber ebenso bekannt, daß es der Kieler Regierung bislang nicht gelungen ist, bei den Professoren Erhard und Hallstein so aufzutreten, daß handfeste Finanzzusagen gemacht wurden.

Nun hat sich für eine neue Gemeinsamkeit des ganzen Parlaments die kritische Finanzmisere des Landesetats für Schleswig-Holstein angeboten. Der Haushalt ist - und das wird von niemandem bestritten - nicht mehr korrekt ausgeglichen. Es geht schon in diesem Jahr um 450 Millionen DM, die in der Form von Minderausgaben, Fehlbeträgen, Ausgaberechnungen, Mehrbelastungen und Steuerausfällen auftauchen. Es geht ferner darum, daß man die bisher größte Anleihe in Höhe von 200 Millionen DM herausgeben und dabei dann noch den Weg von Schuldscheindarlehen gehen muß. Bei alledem ist natürlich die Verfügungsgewalt des Landtages, die teilweise mit der gezielten Investitionspolitik des EWG-Programms gleichzusetzen ist, lahmgelagert worden. Vieles läuft auf Kürzungen und auf die dürre Finanzausstattung gesetzlich festgelegter Aufgaben hinaus.

Der schleswig-holsteinische Landtag braucht eine gemeinsame Initiative zuerst in Bonn und dann noch in Brüssel. Seit über einem Jahrzehnt waren die Finanzverhältnisse im Norden nicht so schlecht wie gegenwärtig. Seit der Währungsreform ist es Schleswig-Holstein nicht gelungen, mit seinem Sozialprodukt und vielen anderen Daten an bundesdurchschnittliche Lebensverhältnisse heranzukommen.

Während dieser Zeit haben CDU und FDP ununterbrochen in Kiel regiert - wie in Bonn. Die Bundesregierung sollte auf harte Vorstellungen des Kieler Landtages und der Regierung hin besondere EWG-Entwicklungsmittel schaffen, die zuerst den Zonengrenzen, und da nicht allein Schleswig-Holstein, zugute kommen müßten. Geld aus Bonn gibt es aber nur, wenn man sich einig ist und hart auftritt. Die Sozialdemokraten haben bei der letzten Etatdebatte in Kiel das Angebot gemacht. Es ist mehr als eine Groteske, wenn die Regierung in Kiel jetzt erklärt, man möge nicht so sehr von versteckten Defiziten und schlechten Finanzverhältnissen sprechen, weil dann die Landesanleiher und Schuldscheinverschreibungen nicht unterzubringen wären.

Sozialdemokratische Agrarpolitik in der Praxis

Am Beispiel Niedersachsen

Von Klaus Rusticus, Hannover

In einem Bericht zum Jahreswechsel bezeichnete der niedersächsische Landwirtschaftsminister, Alfred Kubel (SPD), die Einigung in der Getreidepreisfrage zwar als eine reale Notwendigkeit, doch ließ er es dabei nicht an nüchternen Erkenntnis fehlen: "Leider wurde diese Wende infolge mangelnder realer Einschätzung der herrschenden Entwicklungsetröme und entsprechendem zu langem Zögern so überstürzt vollzogen, daß es die verantwortlichen Agrarpolitiker und Staatsmänner der Bundesrepublik sehr schwer haben werden, die Landwirtschaft vor Gefährdungen zu bewahren", erklärte Alfred Kubel.

Als dieser sozialdemokratische Minister vor Jahren das Landwirtschaftsressort eines noch immer stark agrarwirtschaftlichen Landes übernahm, galt er bei der "Grünen Front" eher als enfant terrible. Inzwischen hat Alfred Kubel aber die Skeptiker aufhorchen lassen. Ein Ausspruch in Verbindung mit der Getreidepreisfrage: "Geld allein bedeutet noch keinen Ausgleich. Dieser wird erst erzielt, wenn es gelingt, die staatlichen Mittel der Landwirtschaft so zuzuführen, daß eine dauerhafte Besserung des Preis-Kosten-Verhältnisses erreicht wird."

Es gehört nur einmal viel Mut dazu...

Daß es in erster Linie Mut bedarf, um auch unpopuläre Maßnahmen zur lukrativen Besserung der Preis-Kosten-Spirale zu ergreifen, versteht sich von selbst. An Mut mangelte es der Bundesregierung lange Zeit in der Getreidepreisfrage. Was dabei herausgekommen ist, kann nicht als "letzte Weisheit" bezeichnet werden.

Wollte man nur einmal den Versuch unternehmen, die Agrarpolitik der Bundesregierung mit der agrarpolitischen Praxis eines sozialdemokratischen Landwirtschaftsministers zu vergleichen, dann zwingt sich - trotz mancher Differenzierung in der Thematik - eine Einsicht auf: Die "Hinhaltepolitik" in der Getreidepreisfrage der Bundesregierung war nichts anderes als Furcht vor unpopulären Maßnahmen. Wenn auch nicht global auf der gleichen Ebene, aber jedenfalls von der Sache her gleich, fürchtete sich die niedersächsische Landesregierung nicht vor einer gewissen Unpopularität. Als das am weitesten von der EWG-Handelszentren entfernt liegende Bundesland leistete Niedersachsen echte Pionierarbeit, die keinesfalls immer spontane Zustimmung bei den Landwirten auslöste. Weil aber - so Minister Kubel - der "Mut der niedersächsischen Landesregierung vom Willen zum Fortschritt geleitet wird, ist den Resignieren kein Raum gelassen."

Beispielhaftes "Milchprogramm"

Das sind keine Phrasen. Das niedersächsische "Milchprogramm" zwingt sich als Beispiel auf. Es wird von der Frage geleitet, wie der milcherzeugenden Landwirtschaft mit Landesmitteln am zweckdienlichsten geholfen werden kann.

Für die Förderung der Landwirtschaft, besonders der Rindviehhaltung und der Milchwirtschaft, hat Niedersachsens Landesregierung 1965 insgesamt 79 Millionen DM (1964 : 78 Millionen DM) angesetzt. Davon sind 36 Millionen DM für einen vollen ersten Landemilchpferdtag direkt an die Milcherzeuger vorgesehen.

Wie gerade heute die Agrarpolitik den gegebenen Verhältnissen angepaßt sein muß, zeigt Niedersachsen bei der Verwendung der weiteren 43 Millionen DM auf. Flossen sie 1964 mit 25 Millionen DM direkt den Milcherzeugern und mit 18 Millionen DM über ein Regierungsprogramm der Förderung der Rindviehhaltung und Verbesserung der Molkereistruktur zu, sollen die Mittel 1965 genau umgekehrt verteilt werden. Die niedersächsischen Landwirte werden mithin neben dem vollen ersten Milchpfennig - statt 0,73 Pfennig je kg Milch - im Jahre 1965 nur 0,5 Pfennig direkt bekommen, während ihnen die übrigen Mittel in produktiver Form verfügbar gemacht werden sollen, und zwar in Höhe von 7 Millionen DM über Investitionen, die zu einer Erhöhung des Milchauszahlungspreises führen werden.

Der Erfolg blieb 1964 schon nicht aus

Zweifellos gehen dabei die Investitionen zur Strukturverbesserung zu Lasten der Direktzahlungen, aber wenn auch Mut zu einer gewissen Unpopularität gehört, so wurde schon 1964 bewiesen, daß man auf dem richtigen Wege ist:

- * Das verhältnismäßig schnell und zügig in die Praxis umgesetzte Strukturverbesserungsprogramm zeigte bereits gute Erfolge.
- * Die 1964 ergriffenen Maßnahmen führten nicht nur zu einer Qualitätsverbesserung, sondern auch bereits zu einer Verbesserung des Milchauszahlungspreises bis zu 1,39 Pfennig je kg angelieferter Milch.
- * Durch die Maßnahmen zur stärkeren Konzentration, Spezialisierung und Rationalisierung in der Molkereiwirtschaft erfuhr die milcherzeugende Landwirtschaft größeren Nutzen als durch Zahlung von Direktpfennigen.

Agrarpolitik eines Bundeslandes und EWG-Politik

Aufgrund eines Beschlusses des EWG-Ministerrates müssen die direkten Milchpfennige ab 1966 abgebaut und bis 1970 ganz verschwunden bzw. durch produktneutrale Hilfen ersetzt werden. Aus diesem Grunde forciert die niedersächsische Landesregierung auch konsequent die produktive Förderung.

Das ist auch das eigentliche Konzept der sozialdemokratischen Agrarpolitik in Niedersachsen. Dazu gehören auch mehr Mittel für den Strukturinvestitionsplan, zusätzlich Aufstallungsbeihilfen für Weidemastbetriebe in Küstengebieten und außerdem Mittel für Milchkühlanlagen auf Bauernhöfen sowie Milchsammlerwagen, mit denen das Ziel verfolgt wird, durch Verbesserungen der milchwirtschaftlich-technischen Einrichtungen und der Transportorganisationen die Qualität der Rohmilch zu fördern und die Landwirtschaft arbeitsmäßig zu entlasten.

Landwirtschaftsminister Kubel sagte in diesen Tagen: "Wie immer auch die Geschichte der Fähigkeit zur notwendigen Einsicht zeitlich verteilt haben mag, ist es noch nicht zu spät, unsere Landwirtschaft auf die Leistungsstärke zu bringen, die sie neben anderen Wirtschaftsgruppen wie auch neben ihrer ausländischen Konkurrenz bestehen läßt. In Niedersachsen jedenfalls ist die Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten, schon weitgehend gebannt!"